

HINWEISBLATT

Trotz klarer Vorgaben und frühzeitiger, umfangreicher Information, gibt es leider immer wieder Ungereimtheiten bzgl. einiger AGB. Letztere haben Ihren Sinn und sind nicht verhandelbar. Die Einhaltung wird laufend kontrolliert und ausnahmslos eingefordert.

Wir bitten alle Mieter (Abo und Einzelstunden) ihre Mitspieler rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, damit sich diese vorbereiten können und es vor Ort keine Überraschungen gibt.

Anbei Auszüge aus der Hallenordnung, welche am häufigsten zu Problemen führen und ein paar Erläuterungen zu den gängigsten Fragen:

C/4. Das Betreten und Benutzen der Halle ist nur mit geeigneten und sauberen Tennisschuhen, mit Schuh-Überziehern oder in Socken gestattet. Geeignet sind nur ausdrücklich ausgewiesene Tennisschuhe (keine Hallenfußballschuhe, keine Joggingschuhe, keine Straßenschuhe, etc.) mit Profil (Fischgräte) und ohne schwarze Sohle (unabhängig von Hinweisen wie „nicht-abfärbende Außensohle“). Das Tragen von Tennisschuhen, die auf Außenplätzen getragen wurden ist verboten.

- Schuhüberzieher zum - beispielsweise - kurzzeitigen Betreten der Halle durch Gäste befinden sich vor der Halle in einer gekennzeichneten Box. Das Spielen mit Überziehern ist nicht möglich - mit Socken schon, was wir jedoch nicht empfehlen.
- Glatte Sohlen (sog. Indoor-Schuhe) sind nur für Teppichböden ohne Granulat und führen zu Rutschgefahr. Nur Tennisschuhprofile für Sandplätze sind geeignet.
- Aus eigener Erfahrung kennen wir verschiedene Modelle unterschiedlicher Marken mit schwarzen Sohlen, welche ausdrücklich „non-marking“ bzw. „nicht abfärbende“ Außensohlen haben und trotzdem Spuren hinterlassen. Diese Kennzeichnungen sind nicht zuverlässig, unabhängig davon, was Händler oder Hersteller sagen.
- Auch wenn IHRE schwarzen Sohlen nicht abfärben, können wir aus Gründen der Gleichbehandlung Ausnahmen nicht gestatten. Auf einen Test bei anderen Spielern wollen wir es nicht ankommen lassen.
- Immer wieder werden Sandplatzschuhe ausgeklopft oder „geputzt“ und dann in der Halle gespielt, manchmal gar noch vor Ort. Dieses Vorgehen ist nicht zufriedenstellend, verunreinigt Waschbecken und Umkleiden und führt auf dem Teppich meist trotzdem zu Verschmutzung. Verwenden Sie ein Paar nur für draußen und eines nur für drinnen, so sind sie auf der sicheren Seite und haben mangels Abnutzung durch saisonalen Wechsel auch keinen finanziellen Mehraufwand.

C/8. In der Halle ist, bis auf Wasser, jeglicher Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Es dürfen ferner nur festverschließbare Behältnisse verwendet werden (keine Gläser, Tetra-Packs, etc.).

- Alle anderen Getränke außer Wasser können vor der Hallentür gelagert werden und dort auch konsumiert werden.
- Mit Speisen jeglicher Art ist ebenso zu verfahren. Regelmäßig führen umgeschüttete oder überlaufende, gefärbte Getränke sowie Speisereste zu Verunreinigungen des Teppichs. Aufpassen oder in der Tasche aufbewahren hat sich nicht bewährt.

**Besten Dank für Ihre Kooperation!
Die Vorstandschaft**